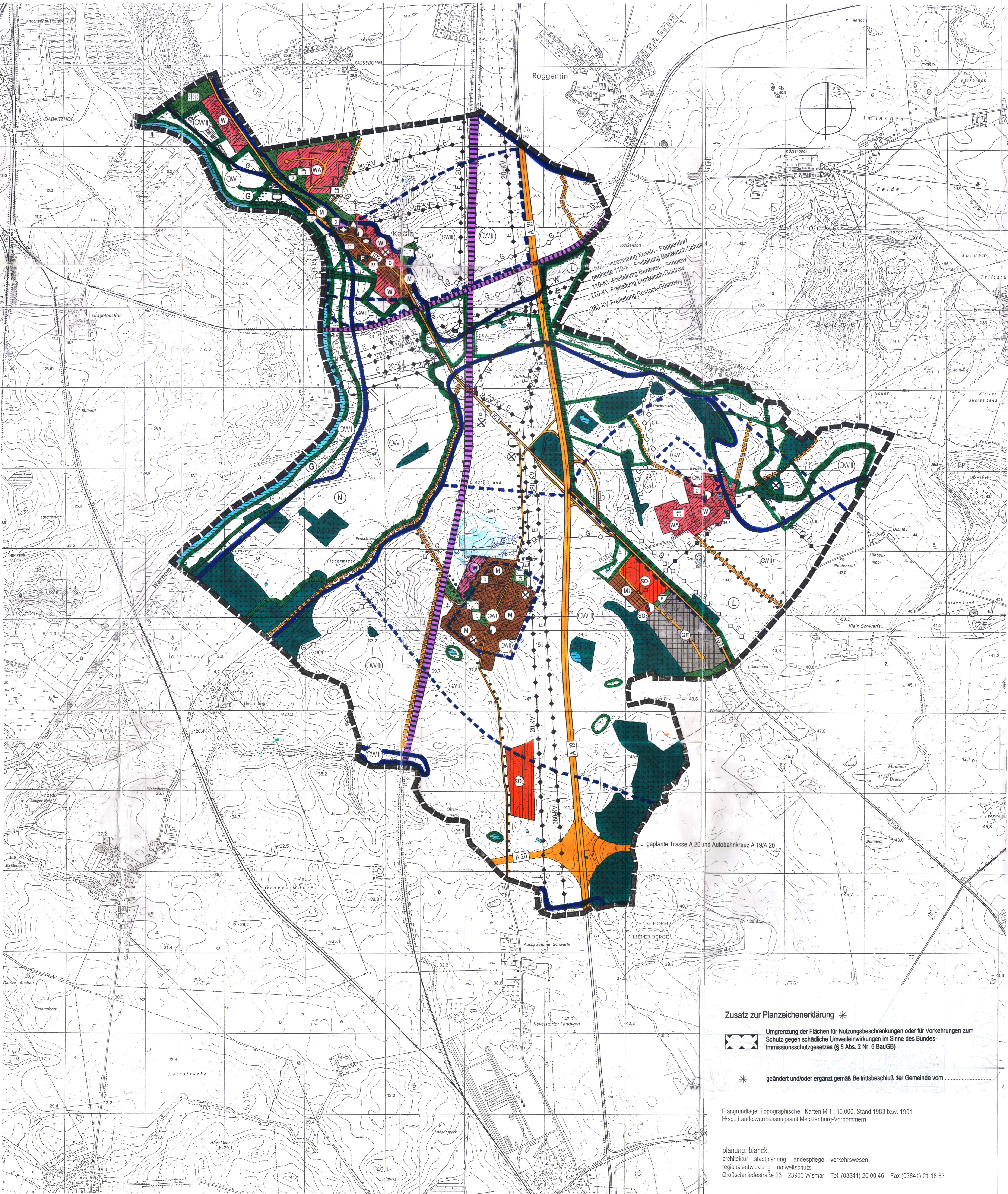


Flächennutzungsplan der Gemeinde Kessin



Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993

Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
- Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Sondergebiet Verbrauchermarkt (§ 11 BauNVO)
- Sondergebiet Forschungseinrichtung (§ 11 BauNVO)
- Sondergebiet für Windenergieanlagen (§ 11 BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kindergärten, sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Feuerwehr
- Fläche für Sport- und Spielanlagen
- Sportanlage (Ruderzentrum)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahn (A 19)
- geplante Autobahn (A 20)
- klassifizierte Bundes-, Landes-, Kreisstraße
- örtliche Hauptverkehrsstraße
- Bahnanlagen
- wichtige Wegeverbindung
- Ortsdurchfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Wasser
- Abwasser (Kläranlage)
- Abwasser (Regenwasserkläranlage)
- Elektrizität

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdische Hauptversorgungsleitung
- geplante oberirdische Hauptversorgungsleitung
- unterirdische Hauptversorgungsleitung
- stillgelegte unterirdische Hauptversorgungsleitung
- Ferngasleitung
- Elektroleitung
- Wasserleitung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- öffentliche Grünfläche
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Friedhof
- Sportplatz
- Spielplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Schutzgebiete für Oberflächengewässer
- Trinkwasserschutzone I bis III
- Schutzgebiete für Grundwassergewinnung (in Aufhebung befindlich)
- künftig fortfallende Trinkwasserschutzzonen I bis III

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Erhalten von Grün
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Gewässerschutzstreifen (§ 7 NatSchG M-V)

Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Altlastenverdachtsstandorte/Altlastabtragungen (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB, nachrichtl. Übern.)

Zusatz zur Planzeichenerklärung *

- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkerkungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)

* geändert und/oder ergänzt gemäß Beschlüssen der Gemeinde vom

Plangrundlage: Topographische Karten M 1 : 10.000, Stand 1983 bzw. 1991.
Hrsg.: Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern

Planung: blank.
architektur stadtplanung landespflege verkehrswesen
regionaleentwicklung umweltschutz
Großschmiedestraße 23 23966 Wismar Tel. (03841) 20 00 46 Fax (03841) 21 18 63

Verfahrensvermerke:

Entworfen nach § 2 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuches vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1189)

Die Gemeindevertretung hat am 03.09.1990 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 04.09.1990 erfolgt.

Kessin, den 8.10.1997 Budzior, Bürgermeisterin

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB mit Schreiben vom 29.04.1991 und vom 07.01.1991 in Kenntnis gesetzt worden.

Kessin, den 8.10.1997 Budzior, Bürgermeisterin

Die Bürger wurden frühzeitig durch die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes vom 20.02.1995 bis zum 20.03.1995 beteiligt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.02.1995 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 28.04.1995 aufgefordert.

Kessin, den 8.10.1997 Budzior, Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat am 24.09.1996 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Kessin, den 8.10.1997 Budzior, Bürgermeisterin

Die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 22.10.1996 bis zum 22.11.1996 während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 15.10.1996 durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Warnow-Ost“ ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.10. und 03.10.1996 von der Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 22.11.1996 aufgefordert.

Kessin, den 8.10.1997 Budzior, Bürgermeisterin

Die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes sind nach der ersten öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes in der Zeit vom 23.04.1997 bis zum 22.05.1997 während der Dienststunden erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 15.04.1997 durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Warnow-Ost“ ortsüblich bekannt gemacht worden. Dabei ist bestimmt worden, das Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.04.1997 von der erneuten Auslegung benachrichtigt.

Kessin, den 8.10.1997 Budzior, Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise am 19.03.1997 und am 26.08.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Kessin, den 8.10.1997 Budzior, Bürgermeisterin

Der Flächennutzungsplan wurde am 28.03.1998 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde beiliegend.

Kessin, den 8.10.1997 Budzior, Bürgermeisterin

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23.02.1998, Az.: VII/232 a - 512.341-61.035, ortsüblich bekannt gemacht und mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Kessin, den 22.04.98 Budzior, Bürgermeisterin

Die Nebenbestimmungen wurden mit Bescheid der Gemeindevertretung vom 08.03.1999 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 16.04.1999, Az.: VII/230a - 512.111-51.035, mit einer Auflage erteilt.

Kessin, den 22.04.98 Budzior, Bürgermeisterin

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Warnow-Ost“ am 15.04.1998 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 16.04.1998 in Kraft getreten.

Kessin, den 22.04.98 Budzior, Bürgermeisterin

Die Teilgenehmigung für die Wohnbaufläche in Hohen Schwarfs im Flächennutzungsplan, die von der Genehmigung vom 23.02.1998 ausgenommen war, wurde mit Erlaß des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 25.11.1998, Az.: VII/230a - 512.111-51.035, mit einer Auflage erteilt.

Kessin, den 16.03.1999 Budzior, Bürgermeisterin

Die Nebenbestimmungen wurden mit Bescheid der Gemeindevertretung vom 08.03.1999 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet.

Kessin, den 16.03.1999 Budzior, Bürgermeisterin

Die Erteilung der Teilgenehmigung für die Wohnbaufläche in Hohen Schwarfs im Flächennutzungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Warnow-Ost“ am 08.03.1999 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die mit der Teilgenehmigung vom 25.11.1998 genehmigte Fläche des Flächennutzungsplanes ist am 16.03.1999 in Kraft getreten.

Kessin, den 16.03.1999 Budzior, Bürgermeisterin

Maßstab 1:10000

Flächennutzungsplan der Gemeinde Kessin

Landkreis Bad Doberan